

Die besondere Leistungsfeststellung für den qualifizierenden  
Mittelschulabschluss umfasst folgende **Prüfungsfächer**

● **2 Fächer der Gruppe 1** für alle teilnehmenden Schüler

- Deutsch oder  
Deutsch als Zweitsprache für Aussiedlerschüler oder für Schüler mit  
nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche  
Schule besucht haben, auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten
- Mathematik

● **1 Fach aus der Gruppe 2 nach Wahl des Schülers**

- Englisch oder  
Muttersprache, sofern diese zugelassen ist
- Physik/Chemie/Biologie oder (PCB)
- Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (GSE),

● **Projektprüfung in einem Wahlpflichtfach aus der Gruppe 3** das der Schüler  
besucht hat Die Projektprüfung enthält auch Lerninhalte des Faches Arbeit –  
Wirtschaft – Technik (AWT)

- Technik oder
- Wirtschaft oder
- Soziales,

● **1 Fach aus der Gruppe 4** nach Wahl des Schülers; hierbei können **interne  
Teilnehmer** nur ein Fach wählen, das sie als benotetes Fach besucht haben,  
**externe Teilnehmer** können frei wählen.

- Religionslehre oder Ethik,
- Musik,
- Kunsterziehung,
- Sport

- Informatik, (erfordert ggf. die Ablegung dieser Prüfung an einer anderen Schule)
- Werken/Textiles Gestalten, (erfordert ggf. die Ablegung dieser Prüfung an einer anderen Schule)
- Kurzschrift, (erfordert ggf. die Ablegung dieser Prüfung an einer anderen Schule)

### **Die besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern**

Die Schüler können sich auch nur oder zusätzlich in einem oder mehreren der folgenden Fächer der besonderen Leistungsfeststellung unterziehen, wenn das entsprechende Fach besucht und benotet worden ist. (Für externe Teilnehmer ist der Besuch des Faches nicht Voraussetzung.)

Englisch, Sport, Musik, Kunsterziehung, Technik, Wirtschaft, Soziales , Informatik, Kurzschrift und Werken/Textiles Gestalten

### **Prüfungsteile**

Die besondere Leistungsfeststellung besteht

- aus einem schriftlichen Teil in den Fächern Deutsch, Mathematik, Arbeitslehre, Englisch, Physik/Chemie/Biologie, Geschichte/Sozialkunde/Erkunde, Deutsch als Zweitsprache, Muttersprache, Religionslehre, Ethik, Informatik, Soziales, Wirtschaft und Sport
- zusätzlich aus einem mündlichen Teil in den Fächern Englisch und Deutsch als Zweitsprache; Musik und Kunsterziehung; in den Fächern Technik und Werken/Textiles Gestalten können mündliche Fragen gestellt werden.
- aus einem praktischen Teil in den Fächern Sport, Musik, Kunsterziehung, Informatik, Kurzschrift, Werken/Textiles Gestalten;
- aus einer Projektprüfung in den Fächern Technik, Wirtschaft, Soziales
- Die praktische Prüfung im Fach Sport besteht an der HMM
- aus einer der drei Mannschaftssportarten Fußball , Volleyball, Basketball und

zusätzlich

- aus einer der drei Individualsportarten Leichtathletik, Geräteturnen, Gymnastik/Tanz; in diesem Bereich werden wiederum 3 unterschiedliche Disziplinen geprüft

**Die Aufgaben der besonderen Leistungsfeststellung werden im Rahmen der Lehrpläne** der Jahrgangsstufe 9 gestellt. in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache durch das Staatsministerium, in den übrigen Fächern durch die Schule.

**Die Arbeitszeit beträgt**

- in den Fächern Deutsch und Muttersprache je 180 Minuten;
- im Fach Mathematik 100 Minuten;
- in den Fächern Englisch und Deutsch als Zweitsprache im schriftlichen Teil je 90 Minuten, im mündlichen Teil für jeden Schüler je 15 Minuten;
- im Fach Arbeit – Wirtschaft – Technik 60 Minuten;
- in den Fächern Physik/Chemie/Biologie und Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde je 60 Minuten;
- in den Fächern Religionslehre und Ethik je 50 Minuten;
- im schriftlichen Teil des Faches Sport 30 Minuten;
- im Fach Musik 30 Minuten;
- im Fach Technik 240 Minuten;
- im Fach Wirtschaft 120 Minuten;
- im Fach Soziales im praktischen Teil 150 Minuten, im schriftlichen Teil, einschließlich informationstechnische Bildung, 50 Minuten;
- in den Fächern Kunsterziehung und Werken/Textiles Gestalten je 150 Minuten;
- im Fach Informatik 120 Minuten.
- Die Dauer der zusätzlichen mündlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik beträgt je 10 Minuten.

- Im mündlichen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Englisch können mehrere Schüler zusammengefasst werden.

### **Wann ist der Quali erreicht?**

Der qualifizierende Hauptschulabschluss ist erreicht, wenn der Schüler in den Fächern der besonderen Leistungsfeststellung eine **Gesamtbewertung von mindestens 3,0 erzielt hat; dabei bleibt die zweite Stelle nach dem Komma unberücksichtigt.**

Schüler, die nicht die erforderliche Gesamtbewertung von 3,0 erzielt haben, können sich einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik unterziehen. Hierbei wird die schriftliche Leistung im Verhältnis zur mündlichen Leistung wie 2 : 1 gewichtet. Gleiches gilt für das Fach Deutsch als Zweitsprache im Verhältnis zu den jeweiligen Teilleistungen.